

Beitrittserklärung in die Initiative Altern e.V.

An den

Vorstand der Initiative Altern e.V.
Postfach 1514
49515 Lengerich

Vereinsbeitritt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich meinen Beitritt als Fördermitglied in die Initiative Altern e.V. ab dem _____ [Datum].

Meine persönlichen Daten lauten:

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum _____

eMail Adresse _____

Telefon _____

Ich zahle einen monatlichen Beitrag in Höhe von _____ (mind. € 2,00) jährlich im Voraus via Lastschrift.

Hinsichtlich des Einzugs meiner Mitgliedsbeiträge verweise ich auf das beigefügte Dokument (SEPA-Lastschrift).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogener Daten auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft im Verein – erforderlich sind.

Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen.

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Sie werden gesperrt.

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit. b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Weitere Informationen zu unserem Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter „Datenschutz“.

Mit freundlichen Grüßen

Ort/Datum/Unterschrift des Beitretenden, ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter